

Ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Verständnis des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung

Einleitende Gedanken

Sonderpädagogisches Handeln und Wirken ist in folgende vier Dimensionen eingebunden:

1. Haltung und professionelle Beziehungsgestaltung
2. Fachwissenschaft und sonderpädagogische Fachlichkeit
3. Institutionelle und strukturelle Gegebenheiten
4. Gesetzliche und untergesetzliche Vorgaben

Die Dimension **Haltung und professionelle Beziehungsgestaltung** ist dabei ein zentrales Element sonderpädagogischen Handelns und Wirkens und durchzieht alle weiteren Dimensionen.

Sonderpädagogik ist und bleibt ein interaktionistisches und komplexes Geschehen zwischen Menschen. Dieses ist maßgeblich abhängig von einer gelingenden Beziehungsgestaltung und findet seine Grundlage in einer humanistischen Haltung von Seiten der Professionellen. Nur so ist das übergeordnete Ziel sonderpädagogischen Handelns zu erreichen, Kindern und Jugendlichen dauerhaft ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen.

Auf der Grundlage einer humanistischen Haltung und einer professionellen Beziehungsgestaltung gilt es

- die fachwissenschaftlich fundierte eigene sonderpädagogische Fachlichkeit einzusetzen.
- mit institutionellen und strukturellen Gegebenheiten umzugehen bzw. diese zu schaffen.
- gesetzliche und untergesetzliche Vorgaben umzusetzen.

Dieser Text soll in erster Linie das Verständnis sonderpädagogischer Fachlichkeit des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, Abteilung Sonderpädagogik abbilden. Der Text kann damit eine Hilfestellung bieten, wie auf Grundlage einer sonderpädagogischen Diagnostik passgenaue Bildungsangebote entwickelt werden können, die die Aktivität und Teilhabe eines jungen Menschen gewährleisten und unterstützen.

Ausgangspunkt der Ausführungen sind Fragestellungen, die sich u.a. mit dem Inkrafttreten von

§ 15 Schulgesetz in Baden-Württemberg (2015) und der Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote (SBA-VO, 2016) verknüpfen, weil sowohl der sonderpädagogische Auftrag als auch die Fragen nach der sonderpädagogischen Fachlichkeit zunächst einmal durch die gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen initialisiert werden.¹

1 Fragen zu den juristisch korrekten Verfahrensweisen werden im Folgenden bewusst nicht in den Blick genommen.



Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf	Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf	Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot – Einlösung in inklusiven Bildungsangeboten, in kooperativen Organisationsformen oder an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.	
In Verantwortung der allgemeinen Schule	In Verantwortung der allgemeinen Schule – unterstützt durch den sonderpädagogischen Dienst	In Verantwortung der allgemeinen Schule – unterstützt durch das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum	In Verantwortung des SBBZ (bei kooperativen Organisationsformen an allgemeinen Schulen in gemeinsamer Verantwortung)

Abb. 1: Sonderpädagogische Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote § 15 Schulgesetz für B.-W.

Die Fragen zur sonderpädagogischen Fachlichkeit auf der Basis der Fachwissenschaften zu den Aspekten „Sonderpädagogische Diagnostik“ und „Individuelle Bildungsangebote“ sind im Spiegel der gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen folgende:

1. Was kennzeichnet das **sonderpädagogische Handeln** im Sonderpädagogischen Dienst bzw. nach Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung?
2. Welche **diagnostischen Kategorien** sind für die Diagnostiker:innen und die Entscheidungsträger:innen aus der Schulverwaltung bei der Beurteilung der Frage gleichermaßen relevant, ob bei einem Kind oder Jugendlichen ein Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung oder ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besteht?
3. Welche **Kriterien** sind bei der Beurteilung der Frage relevant, ob bei einem Kind oder Jugendlichen:
 - a. ein Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht?
 - b. ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht?
 - c. ein bestehender Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung bzw. ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aufgehoben wird?
4. Welche **fachwissenschaftlichen Aspekte** sind für die Beratung und Unterstützung im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes bzw. für die Ausgestaltung individueller Bildungsangebote im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung relevant?

Teil I: Allgemeine Aspekte sonderpädagogischen Handelns

Sonderpädagogisches Handeln orientiert sich grundsätzlich und über alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte hinweg an folgenden drei übergeordneten Konzepten:

1. "Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung" (ILEB) nach Brandstetter, R. & Burghardt, M. (2008) als grundlegendes Arbeits- und Steuerungsinstrument der Sonderpädagogik in Baden-Württemberg
2. "Bedingungsanalytische Diagnostik" nach Trost, R. (2008) zur Spezifizierung des ILEB-Bausteins „Sonderpädagogische Diagnostik“
3. "Bio-psycho-soziales Modell der ICF-CY" nach Lienhard, P. & Joller-Graf, G. (2011) zur Strukturierung der diagnostischen Daten

Zunächst werden in aller Kürze diese drei Konzepte vorgestellt und anschließend im Handlungsmodell „Diagnostische Prozesse gestalten in sonderpädagogischen Kontexten“ in Abb.4 in ihrem Zusammenhang abgebildet.

1.1 Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)

Die Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (Brandstetter/Burghardt 2008) meint die an den individuellen Bedürfnissen und Potenzialen von jungen Menschen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen ausgerichtete professionelle Steuerung des Zusammenspiels von sonderpädagogischer Diagnostik, kooperativer Bildungsplanung, individuellem Bildungsangebot, Leistungsfeststellung und der kontinuierlichen Dokumentation dieses Prozesses.

Im Zentrum aller Überlegungen steht dabei der junge Mensch. Ausgehend von seinen Talenten, Interessen, Bedürfnissen und Potenzialen sollen in einem kooperativen Abstimmungsprozess von Lehrkräften, anderen Fachkräften, Eltern und dem jungen Menschen selbst individuelle Bildungsangebote innerhalb und außerhalb von Kindergarten, Schule und beruflichen Bildungsangeboten entwickelt werden, die ein Höchstmaß an Aktivität und gesellschaftlicher Teilhabe zum Ziel haben. ILEB ist, die Idee, Bildungsangebote „vom Kind zum Programm“ zu denken.

Der Einstieg in den spiralförmigen ILEB-Prozess ist dabei in der Regel die sonderpädagogische Diagnostik. Sie verfolgt zum einen das Ziel, den Kompetenzstand des jungen Menschen umfassend zu erheben. Zum anderen unternimmt sie den Versuch, mögliche Barrieren zu eruieren, die eine optimale Entwicklung verhindern könnten. Sowohl in inhaltlich-fachlicher als auch organisatorisch-struktureller Hinsicht kommt ILEB noch eine weitere Funktion zu. ILEB fungiert gleichermaßen auch als ein Instrument der Qualitätssicherung sonderpädagogischer Arbeit (vgl. Burghardt/ Brandstetter/Stecher/Klingler-Neumann 2013).

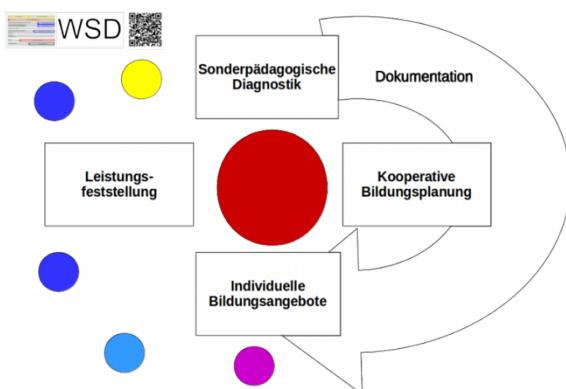


Abb. 2: Brandstetter/Burghardt/Albrecht: Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB), nach Brandstetter/Burghardt (2008)

1.2 Bedingungsanalytische Diagnostik nach Trost

Trost benennt in seinem Aufsatz „Bedingungsanalytische Diagnostik“ folgende Schritte:

- Formulierung einer diagnostischen Fragestellung.
- Fragestellungsnahe Handlungsbeobachtung: Gemeint ist damit der erste Eindruck des Diagnostikers in Bezug auf die diagnostische Fragestellung.
- Fragestellungsanalyse: In diesem Schritt expliziert der Diagnostiker den theoretischen Hintergrund der geplanten Untersuchung systematisiert und strukturiert.
- Erhebung des Ist-Standes: Gemeint ist hier das Zusammentragen von Informationen bezogen auf die formulierte diagnostische Fragestellung.
- Formulierung von Hypothesen: In diesem Schritt sollen zielführende Untersuchungshypothesen entwickelt werden. Es geht um den Versuch, die diagnostische Fragestellung zu verstehen und zu erklären. Empirisch verwendbare Daten sollen dabei in einen Zusammenhang mit den Informationen der Fragestellungsanalyse gebracht werden.
- Auswahl diagnostischer Methoden: Nach der Auswahl bestimmter Hypothesen werden in Abhängigkeit von diesen die diagnostischen Methoden ausgewählt. Die Hypothesenformulierung und deren Untersuchung mit geeigneten diagnostischen Methoden greifen ständig ineinander. Sie wiederholen sich so lange, bis der Diagnostiker zu einem gut begründbaren Ergebnis gekommen ist.
- Aussagen zum sonderpädagogischen Bildungsangebot.

1.3 Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF-CY)

Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung & Gesundheit bei Kindern & Jugendlichen (WHO 2011) basiert auf einem bio-psycho-sozialen Verständnis von Behinderung. Die ICF-CY hat eine strukturierende Funktion und beschreibt die Situation einer Person anhand unterschiedlicher Komponenten. Die Komponenten stehen gleichberechtigt nebeneinander und bedingen sich gegenseitig:

- **Körperfunktionen und -strukturen**
- **Aktivitäten**
- **Teilhabe**
- **Kontextfaktoren** (Personbezogene Faktoren, Umweltfaktoren)

Neben den Kompetenzbeschreibungen auf der Ebene von Aktivität und Teilhabe müssen bei der Hypothesenbildung zum einen Körperfunktionen und -strukturen, zum anderen die Kontextfaktoren Berücksichtigung finden².

Mögliche Leitfragen bei der Hypothesenbildung sind:

- Welche Einschränkungen in den Körperfunktionen und -strukturen wirken wie auf die Kompetenzentwicklung im Bereich Aktivität und Teilhabe?
- Welche Ressourcen und Barrieren in den Kontexten (personbezogene Faktoren und Umweltfaktoren) wirken wie auf die Kompetenzentwicklung im Bereich Aktivität und Teilhabe?

² Vorhandene Diagnosen nach ICD-10 oder DSM-5 werden zusätzlich miteinbezogen, wenn sich diese auf die Kompetenzentwicklung im Bereich Aktivität und Teilhabe auswirken und somit im Rahmen der Hypothesenbildung ggf. berücksichtigt werden sollten.



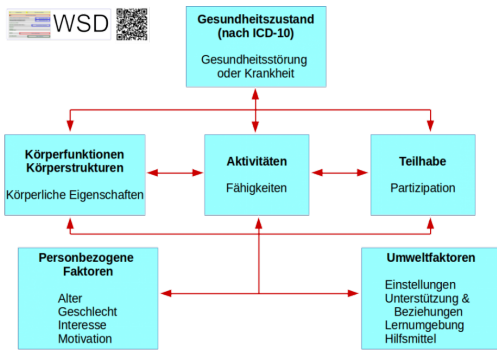


Abb. 3: Stecher/Albrecht: Bio-psycho-soziales Modell der ICF-CY, nach Lienhard/Joller-Graf (2011)

D

ie nachfolgende Darstellung zeigt den Zusammenhang der drei Konzepte:

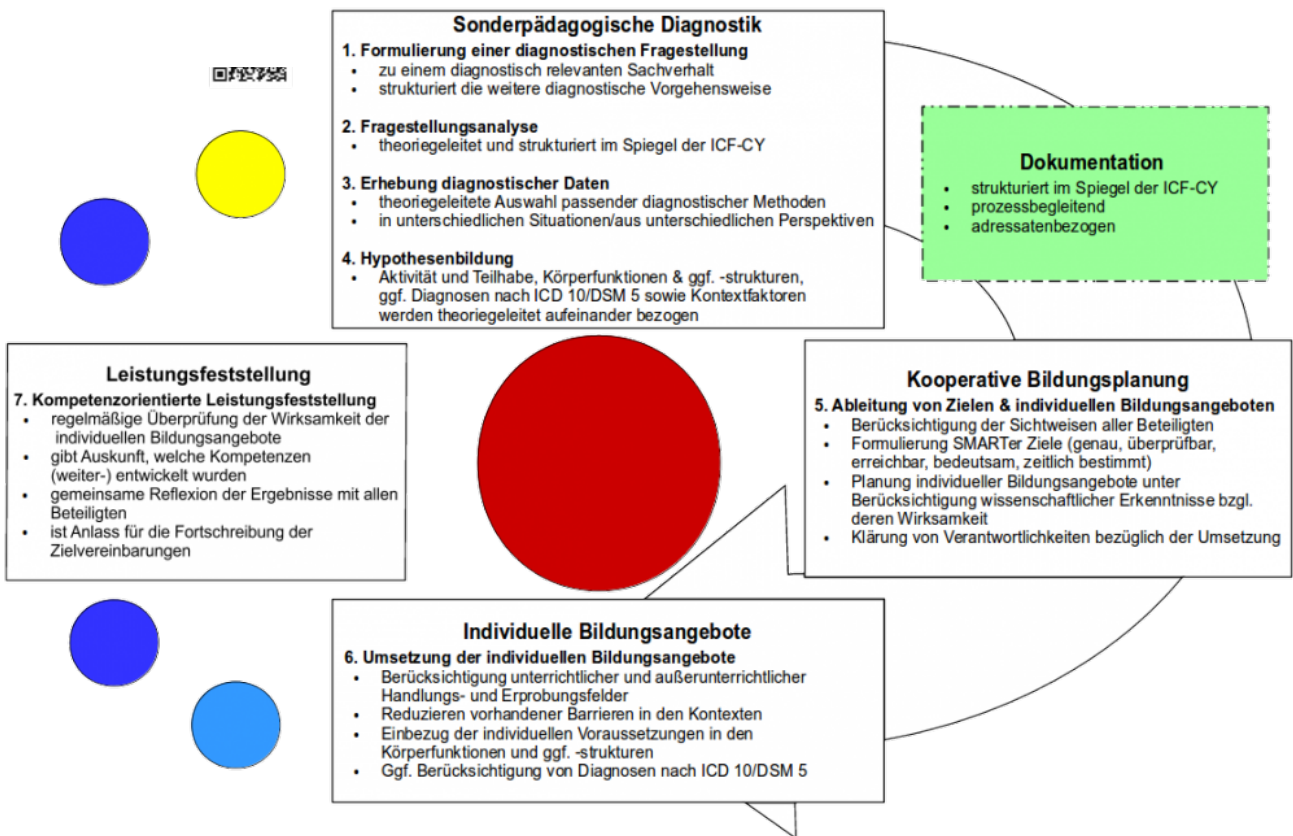


Abb. 4: Brandstetter, R., Stecher, M. & Albrecht, C. (2017): Diagnostische Prozesse gestalten in sonderpädagogischen Kontexten: Zum Zusammenhang von ILEB nach Brandstetter, R. & Burghardt, M. (2008), Bedingungsanalytischer Diagnostik nach Trost, R. (2008) und bio-psycho-sozialem Modell der ICF-CY nach Lienhard, P. & Joller-Graf, K. (2011).



Teil 2: Spezifische Aspekte sonderpädagogischen Handelns im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Im ersten Teil werden Qualitäten beschrieben, denen der diagnostische Prozess über die Förderschwerpunkte hinweg entspricht. Der zweite Teil beschreibt zum einen Qualitäten, die grundlegend sind für die Gestaltung von individuellen Bildungsangeboten speziell im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und zum anderen Kriterien, die bei einer Anspruchsfeststellung leitend sind. Dies dient einer genaueren Beschreibung des komplexen Erscheinungsbildes.

Sonderpädagogik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nimmt junge Menschen in den Blick, die vornehmlich in den Bereichen der Selbstversorgung, der Kommunikation, der Mobilität und der interpersonellen Interaktionen und Beziehungen erheblich beeinträchtigt sind³. Hinzukommen funktionale Schwierigkeiten bei den mentalen und bewegungsbezogenen Funktionen sowie ggf. im Bereich der Sinnesfunktionen.⁴

Dies kann unterschiedliche Ursachen haben, daher muss das bio-psycho-soziale Bedingungsgefüge in jedem Fall ausgewogen betrachtet werden. Im Wesentlichen sind kognitive und adaptive Fähigkeiten in den Blick zu nehmen und diese auf gezeigte Aktivitäten, Umweltfaktoren und die individuelle Persönlichkeit jedes einzelnen jungen Menschen zu beziehen, um dem komplexen Phänomen gerecht zu werden.

Es gilt, stets den Grad der Beeinträchtigung und die Art der Barriere herauszuarbeiten, um zielgerichtete Bildungsangebote zu unterbreiten oder ggf. einen Anspruch im Sinn des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung festzustellen. Dabei wird Bezug auf die im weiteren Text erwähnten theoretischen Grundlagen sowie auf alle allgemeinen Entwicklungstheorien genommen.

2.1 Bedeutsame diagnostische Kategorien im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Das bio-psycho-soziale Modell der ICF erleichtert die kategoriale Ordnung diagnostischer Daten. So können im Prozess der Hypothesenbildung die Daten strukturiert aufeinander bezogen werden. Aus diesem Grund leitet sich die folgende kategoriale Ordnung aus dieser Denkklogik ab.

2.1.1 Aktivität und Teilhabe

Ausgangspunkt sonderpädagogischer Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind in der Regel systematisierte Beobachtungen auf der Ebene von Aktivität und Teilhabe.

Der Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (2022) ist neben den dargestellten theoretischen Grundlagen eine wesentliche Strukturvorgabe im diagnostischen Prozess. Es sind alle vier Lebensfelder und in besonderem Maße die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht mit den zugrunde liegenden Theorien in den Blick zu nehmen. Dabei müssen die Fächer stets in Bezug zu den Lebensfeldern gesehen werden, denn die Lebensfelder fokussieren fundamentale Bereiche der Lebensgestaltung.⁵ Teilhabe ist erst dann möglich, wenn Kompetenzen in den Lebensfelder erworben werden.

Abgeglichen und ergänzt werden müssen die Daten mit beobachtbaren Aktivitäten folgender Domänen der ICF-CY:

- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Lernen und Wissensanwendung, Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen sowie Mobilität.

3 Die aufgeführten Bereiche erleichtern eine erste Unterscheidung zu jungen Menschen mit Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens im Sinne der KMK-Empfehlungen.

4 KMK-Empfehlung (2021) sowie ICF (2011)

5 Vgl. Der Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (2022), S. 8



2.1.2 Körperfunktionen und -strukturen

Um erfolgreiches Lernen zu ermöglichen, ist es notwendig den Prozess des Lernens im Allgemeinen und im Spezifischen für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu verstehen.

Das Modell der „guten Informationsverarbeitung“ (GIV-Modell von Pressley, Borkowski und Schneider, 1989) verweist auf relevante Ressourcen für erfolgreiches Lernen, die in den folgenden Jahren immer wieder empirisch bestätigt wurden.⁶ Daher werden auf der Ebene der Körperfunktionen und -strukturen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Rahmen sonderpädagogischer Diagnostik insbesondere die mentalen Funktionen in den Blick genommen.⁷

Biologisch-organische oder genetische Beeinträchtigungen bilden häufig den Ausgangspunkt für eine geistige Behinderung (z.B. klinische Syndrome oder Strukturschädigungen, die vor, während oder nach der Geburt verursacht werden). Die Auswirkungen beziehen sich vor allem auf die mentalen Funktionen. Auch psychophysische Beeinträchtigungen (z.B. im Bereich der Autismus-Spektrums-Störungen) werden häufig sichtbar.⁸

Menschen mit einer geistigen Behinderung weisen oft Besonderheiten in verschiedenen Teilbereichen des Gedächtnisses auf. Begrenzte Speicherstrukturen, eine verlangsamte Enkodierungs- und Abrufgeschwindigkeit sowie geringere metakognitive Kontrollen führen dazu, dass es zu Schwierigkeiten bei Aufgaben, die den aktiven Gebrauch von mentalen, vor allem sprachlichen, Verarbeitungsstrategien erfordern, kommt.⁹ So sehr Aufmerksamkeitsschwierigkeiten im Unterricht zu beobachten sind, so schwierig lassen sich diese, gerade bei mittelgradiger oder schwerer geistiger Beeinträchtigung durch Testverfahren sicher diagnostizieren. Eine Abgrenzung zu Problemen bei der visuellen Gestalterfassung, der Merkfähigkeit und Steuerung exekutiver Prozesse sind oftmals nicht klar von spezifischen Aufmerksamkeitsproblemen abzugrenzen.¹⁰

Zusammenfassend wird nach aktuellem Forschungsstand beschrieben, dass besondere Probleme im phonologischen Arbeitsgedächtnis, in der Fähigkeit, irrelevante Reize zu hemmen, in sprachgebundenen Langzeitgedächtnisleistungen sowie im Generieren und Übertragen von Strategien auftreten. Leistungen des impliziten Langzeitgedächtnisses sind hingegen meist kaum beeinträchtigt.¹¹

Es sollten folgende Funktionen in den Blick genommen werden (Abkürzungen in Klammer nach dem CHC-Modell):

- Kristalline Fähigkeiten (Gc)
- Logisches Denken und Schlussfolgern (Gf)
- Visuelle und auditive Wahrnehmungsverarbeitung (Gv, Ga)
- Kurzzeitgedächtnis (Gsm)
- Langzeitgedächtnis und Abruf (Glr)
- Verarbeitungsgeschwindigkeit (Gs)
- Aufmerksamkeitsfähigkeiten
- Metakognitive Funktionen (Handlungsplanung, Monitoring, Lernstrategien)

Lernen bedeutet, immer wieder neue mentale Konzepte und neue Handlungsoptionen zu entwickeln. Neuromuskuloskeletale und bewegungsbezogenen Funktionen sind, neben den mentalen Funktionen, eine zentrale Grundlage Wissen zu generieren.¹² Die Funktionen der Sinne und des Schmerzes, des

6 vgl. Kuhl, J./ Hecht, T./ Euker, N. 2016, S. 43 f.

7 vgl. Kuhl, J./ Hecht, T./ Euker, N. 2016

8 Speck 2007

9 vgl. Sarimski 2003 und vgl. Kuhl, J./ Hecht, T./ Euker, N. 2016, S. 43 f.

10 vgl. Sarimski 2003

11 vgl. Sarimski, K. in Kuhl, J./ Euker, N. 2016, S. 48 und vgl. Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (2022), S. 13.

12 Vgl. KMK-Empfehlung (2021), S. 8 und Schäfer (2019), S. 404 ff.



kardiovaskulären Systems und des Stoffwechsels beeinflussen das eigene Erleben und die Bereitschaft zu lernen. Sie sind bei verschiedenen Syndromen nachweislich geschädigt und bilden eine weitere diagnostische Kategorie.

2.1.3 Kontextfaktoren

Um gesammelte Daten in den Bereichen Körperfunktionen und -strukturen sowie Aktivität und Teilhabe fundiert beurteilen zu können, müssen zwingend alle Informationen des Kontextes hinzugezogen werden. Das bio-psycho-soziale Modell der ICF-CY unterteilt die Kontextfaktoren in Umweltfaktoren und personbezogene Faktoren.

Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in welcher die Schüler:innen lernen und leben.¹³ Die Umwelt umfasst somit neben der Familie vor allem die schulischen Institutionen und alle weiteren Einrichtungen und Menschen, mit denen die Schülerinnen und Schüler häufig interagieren. Umweltfaktoren können förderlich oder hemmend wirken. Dazu gehören:

- Persönliche Hilfsmittel (z.B. Hilfen zur Kommunikation, zum Sehen, zum Hören)
- Unterstützung und Beziehung (Schule, Familie, Peer, andere Fachleute) - die Beziehungsgestaltung zu den primären Bezugspersonen in Schule und Familie gilt als besonders bedeutsam.
- Einstellungen (Schule und Familie)
- Lernumgebung (Materialien, Medien und Methoden)

Personbezogene Faktoren beschreiben Eigenschaften und Merkmale einer Person. Sie haben Einfluss auf Funktionsfähigkeiten und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler. Sie können ebenfalls förderlich oder hemmend wirken und sind nicht immer bzw. nicht immer umfänglich veränderbar. Dazu gehören:

- Alter
- Ethnische Zugehörigkeit
- Vergangene oder gegenwärtige Erlebnisse
- Interessen und Hobbys
- Motivation
- Selbstkonzept (Selbstwirksamkeitserwartungen, Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung)
- Überdauernde Gefühle und Stimmungen

2.2 Aspekte zur Gestaltung von individuellen Bildungsangeboten im Förderschwerpunkt

Geistige Entwicklung

„Die Schülerinnen und Schüler sind konsequent als Akteure ihrer eigenen Entwicklung und Bildung zu verstehen.“¹⁴ Erfolgreiches Lernen bedeutet demnach, dass Schülerinnen und Schüler letztlich als kompetent handelnde Personen an der Gesellschaft teilhaben.¹⁵

Der Personenkreis der Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf ein Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung haben unterliegt Veränderungen¹⁶, wie auch Gesellschaft und ihre Anforderungen sich immer wieder wandeln. Diese Aspekte sind stets zu prüfen und bei der Planung und Durchführung von individuellen Bildungsangeboten zu berücksichtigen.

Prinzipiell erfolgt die Ausgestaltung von Bildungsangeboten im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unter Berücksichtigung der Entwicklungs-, der Ressourcen- und der Lebensweltorientierung. So kann man im Sinne der Entwicklungsorientierung oftmals auf Lehrwerke und Konzepte aus der allgemeinen Pädagogik

¹³ Vgl. ICF (2011)

¹⁴ vgl. Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung 2022, S.4.

¹⁵ KMK-Empfehlung 2021, S. 9

¹⁶ Ratz 2022, Vortrag zu einer noch unveröffentlichte Studie in Bayern



zurückgreifen, die dem Entwicklungsstand im jeweiligen Bereich entsprechen. Hierbei sei allerdings die Lebensweltorientierung im Blick zu behalten und das verwendete Material so anzupassen, dass es zu der derzeitigen Lebenssituation und dem Lebensalter der Schülerinnen und Schüler passt. Den Einschränkungen der kognitiven Ressourcen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragend gilt es, im Unterricht auf Prinzipien zurückzugreifen, die im Sinne der ressourcenorientierten Lernförderung¹⁷ erfolgreiche Lernprozesse initiieren und möglichst gute Lernergebnisse ermöglichen.

Die Ausgestaltung von Bildungsangeboten im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bezieht stets die jeweils relevante Fachdidaktik mit ein. Es gilt der Fächerkanon des Bildungsplans für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung von 2022 sowie die Verzahnung mit den Lebensfeldern.

Alle Grundsätze gelten unabhängig vom Lernort.

2.2.1 Prinzipien und Merkmale der Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Folgende didaktische Prinzipien sollen bei der Planung und Durchführung von sonderpädagogischen Bildungsangeboten im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung leitend sein:

- Für die Schülerinnen und Schüler erkennbare Schwerpunktsetzung
- Für die Schülerinnen und Schüler erkennbares Lernziel sowie erkennbare Lernwege
- Verzicht auf irrelevante und ablenkende Details
- Konzentration auf bekannte Methoden und Aufgabenformate
- Aufbau und Automatisierung inhaltspezifischen Basiswissens
- Wiederholungen
- Lernen in Alltagshandlungen
- Vom Konkreten zum Abstrakten
- Handlungsorientierter Unterricht
- Räumliche, zeitliche, inhaltliche Rhythmisierung und Strukturierung des Kontextes
- Erinnerungs- und Vorstellungstützen anbieten
- Selbsttätigkeit ermöglichen

Außerdem gilt es:

- Die Erschließung der Sinnzusammenhänge von Welt durch Nutzung des gesamten Spektrums der Aneignungsmöglichkeiten zu ermöglichen
- Notwendige Hilfsmittel zu integrieren
- Sich an den Leitprinzipien der Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung und Kompetenzorientierung sowie Normalisierung zu orientieren
- Förderschwerpunktspezifische Konzepte und Modelle zu integrieren (u.a. Unterstützte Kommunikation, pflegerische Handlungen und Integration therapeutischer Ziele, Bewegungsbildung, selbständige Lebensführung, erweitertes Lesen und Schreiben)
- Kommunikatives Handeln und soziale Beziehungen in allen Lebensbereichen zu ermöglichen

2.2.2 Anhaltspunkte für die Anspruchsfeststellung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist von mehreren Aspekten abhängig. Wie eingangs erwähnt, sind kognitive und adaptive Kompetenzen verstärkt in den Blick zu nehmen. Adaptive Kompetenzen werden verstanden als soziale, praktische und konzeptionelle Fähigkeiten. Hinzu können motorische und gesundheitliche Aspekte kommen.

Im Weiteren sind Kriterien für die Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

¹⁷ vgl. Hecht 2014; Krajewski/Ennemoser 2010



im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aufgezeigt:

- Es ist ein besonderer struktureller und personeller Unterstützungsbedarf anzunehmen bei
 - der Handlungsplanung
 - der zeitlichen und räumlichen Orientierung
 - bei der Gestaltung von Interaktionen
 - bei der Selbstversorgung und Mobilität
 - der Adaption, der Regulation und Reflexion von Emotion und Verhalten
- Es ist eine erhebliche zeitliche Verzögerung im Erwerb von schriftsprachlichen und mathematischen Kompetenzen anzunehmen.
- Es sind Schwierigkeiten und erhebliche Schwankungen im Lern- und Leistungsverhalten sichtbar.
- Maßgebliche Schwierigkeiten können nicht allein auf eine *Sinnesschädigung* oder *motorische Beeinträchtigung* zurückgeführt werden.
- ICD-10 Diagnosen geben relevante Hinweise auf Syndrome und ähnliches.
- Die Barrieren in den Umweltfaktoren sowie bei den personbezogenen Faktoren sind längerfristig unveränderlich.
- Ohne sonderpädagogisches Bildungsangebot wird prognostisch die Entwicklung im schulischen und persönlichen Bereich stagnieren.

Grundlage für eine Anspruchsfeststellung sind die Erkenntnisse über ausgeprägte mentale und weitere körperliche Schädigungen und funktionale Beeinträchtigungen. Diese Erkenntnisse müssen im Zusammenhang mit den Umweltfaktoren und den personbezogenen Faktoren betrachtet und beurteilt werden. Erst wenn nach diesen Überlegungen eine erhebliche, mittel- bis langfristige Beeinträchtigungen der Aktivitätsentwicklung und der Teilhabe in den oben aufgeführten Bereichen zu beobachten bzw. zu erwarten sind und davon auszugehen ist, dass ein Bildungsangebot des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung zu einer Steigerung der Teilhabe führt, kann der Anspruch festgestellt werden.

Falls weitere Förderschwerpunkte empfohlen werden, sollte eine Priorisierung oder parallele Empfehlung erfolgen.



Literatur

- Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 19.03.2021: Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung, <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kmk-ueberarbeitet-empfehlung-zum-sonderpaedagogischen-schwerpunkt-geistige-entwicklung.html>, entnommen am 01.12.2022.
- Hattie, John (2013): Lernen sichtbar machen. Baltmannsweiler.
- Hollenweger, Judith (2015): Anwendung der ICF im Kontext von Lernen und Lernstörungen. Lernen und Lernstörungen, 14(1), 31-64.
- Kuhl, J./Euker, N. (2016): Evidenzbasierte Diagnostik und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit intellektueller Beeinträchtigung. Bern.
- Landesinstitut für Schulentwicklung (2013): Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung. McGrew, K. S. (2005). The Cattell–Horn–Carroll theory of cognitive abilities. Past, present and future. In D. P. Flanagan & P. L. Harrison (Eds.), *Contemporary intellectual assessment: Theories, tests, and issues* (2nd edition, pp. 136–181). New York, NY: Guilford Press.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2022): Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. http://bildungsplaene-bw.de/Lde/Bildungsplaene_SOP, entnommen am 01.12.2022.
- Ratz, Christoph (Hrsg.), (2011): Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Oberhausen.
- Sarimski, Klaus (2007): Gedächtnis, Gedächtnisprozesse. In: Theunissen, Georg, Kulig, Wolfgang, Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung, Stuttgart, 131ff.
- Speck, Otto (2007): Geistigbehindertenpädagogik und Geistige Behinderung. In: Theunissen, Georg, Kulig, Wolfgang, Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung, Stuttgart, 134ff.
- Stein, R. (2013): Kritik der ICF-CY – eine Analyse im Hinblick auf die Klassifikation von Verhaltensstörungen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 64 (3), 106-115. Trost, Rainer (2008): Bedingungsanalytische Diagnostik - ein Vorschlag zur Überwindung alter Gräben. In: Hiller, G.G. (Hrsg.): Der diagnostische Blick. Laupheim, 165-192.
- Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote – SBA-VO) vom 8. März 2016.
- World Health Organisation (2011): ICF-CY Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Bern.

Für Rückmeldungen und Kontakt:

Britta Gischas, Lehrbeauftragte

Clarissa Oeß, Lehrbeauftragte

Joachim Rosenfelder, Lehrbeauftragter

Martin Baumann, Lehrbeauftragter

Silvia Kopp, Fachleiterin

Sven Rink, Lehrbeauftragter

Thorsten Meyer, Lehrbeauftragter

Sonja Zettel Kreide

britta.gischas@ab.sopaedseminar-fr.de

clarissa.oess@ab.sopaedseminar-fr.de

joachim.rosenfelder@ab.sopaedseminar-fr.de

martin.baumann@ab.sopaedseminar-fr.de

silvia.kopp@ab.sopaedseminar-fr.de

sven.rink@ab.sopaedseminar-fr.de

thorsten.meyer@ab.sopaedseminar-fr.de

sonja.zettel-kreide@ab.sopaedseminar-fr.de

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg, Abt. Sonderpädagogik

Fachrichtung geistige Entwicklung

Oltmannsstraße 22

79100 Freiburg

www.sop.seminar-freiburg.de

